

Sonnabends, den 8. Augustus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morau zu erziehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthen, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: diesen werden sofern angefügter dieremigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch Leibze zu vergeben haben; Herrn einer Speciarie aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammene Freunden ic. ic. Zuliegt unter sich die Vier, Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getrebes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesagten und angekommenen Schiffer.

1. Sechen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seilzen Hauptmanns-Graunds Kinder dieselfst, in der Wall-Strass: stehendes Haus, weil es bey vorcommenden Un- ständen derselben, und zu Auseinandersetzung der Mutter und Kinder nicht convenable zu conservieren, an den Meißtblechden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Verhalten des Normundes, Doctor Ugnade, subbalsiert worden, wie die hieselbst sowohl, als in Strasbarb und Posen walct, mit Benennung der auf 1388 Athlr. sich felsauenden Taxe, und derer Onerum, mögliche Proclama- ra besagt; Wenn nun darin Termian Licitacion auf den 4ten Septemb. zten Octo. und peremto- ria den zten Novemb. angezeigt; So haben sich die Licitantes und Käufers, alsdenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meißtblechende, nach Besitzen die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin den 10ten Julii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Dec

Des seligen Kaufmann Herrn Daniels Vorhabens Frau Witwen Herren Erben, wollen Ihr Erbhaus, welches oben in der Schuhstraße zwischen des Altkaufmanns Haus und des Käffemanns seligen Herrn Platthaus Frau Witwen Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verkaufen, und ist bereits der erste Termin gewesen den 1. Juli. Weil sich aber in demselben kein Käufer gefunden, als ist der zweyte Termin auf den 14ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und wird dieser Termin in des Rathe Animaldes Herren Hofs Haus, in der grossen Döhns Straße abgewartet werden. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der wolle sich in besagtem Termine einfinden, und seinen Both ad Procololum geben.

Bey dem Kaufmann Herrn Jacob Schröder in Stettin, sind gute Leichen-Steine um einen billigen Preis zu bekommen.

Es ist ein sehr alter grosser Flügel füthanden, welcher verkaufet werden soll; Wir ein solch Instrument benötiget ist, welche sie bey dem Herrn Rath Weisen hiefelbst in Stettin zu melden, das Flügel in Augenblicke zu nehmen, und mit ihm zu contrahiren, er soll für einen billigen Preis verkaufet werden. Auch sind zwei Violins dafelbst füthanden, so auch verkaufet werden sollen.

Weil der sel. Herr Senator Georg Andreas Lubbecke in seinem Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlassenschaft an den Meistbietenden verkaufet werden solle, und mit Vercurationierung derselben bereits den 2ten Augusti c. der Anfang gemacht; so wird hiermit gebührend angezeigt, das mit der Auction fernerhin continuirt werden wird, und zwar in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12. und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Die füthandene Mobiliar-Nachlassenschaft besteht in Gold, Perlen, Juwelen, Silber, Rupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettan, Kleidung, Holländisch und Joden-Zeug, Victualien, Gewebe, und allerhand Haussgeräth; Wer Lust hat ein und das andere zu erziehen, der wolle sic in dem Lübs befesteten Sterbhause einfinden, und werden gegen baare Bezahlung die erstandnen Sachen abgesetzt werden.

Es haben sich zwaz in dem ersten Subhastations zu den sel. Herrn Senatoris Georg Andreas Lubbecens Haus, welches althier zu Alten Stettin am Krautmarkt, zwischen des Kaufmann Herrn Bierhoffs Haus, und dem Zimmer-Krug inne belegen, unterschiedene Käufer gefunden. Die verordnete Herren Executoreos Testamenti finden aber nicht, solches nach der Ordnung in dreien Terminen an den Weißbietenden zum sellen Kauf zu stellen, daher sie dann den zweyten Termin auf den 20. Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; und wird dieser Termin in dem Lubbeckenschen Sterbhause abgewartet werden. Bey dem Hause bleibt die Haus-Wiese, die Brau-Pfanne, und vier grosse Brauküsten. Das Haus an sich ist zur Brau-Nahrung sehr wohl eingerichtet, und also glaubet man um so vielmehr, daß sich zu diesem Hanfe annehmliche Käufer finden werden.

Bey dem Kaufmann Isaac Salinger in Stettin in der Königstraße, ist extra-seine Stärke und Mader, in Partherpen und eingeln zu bekommen; bey 25. 50. und 100 Pfund zu 5 Mth. 6 Gr. Diejenigen aber, welche bey sauge und halbe Fässer nehmen, bekommen die 100 Pfund zu 5 Mth. 6 Gr. Hierfür ist bey ihm ordinair und feiner Indigo, Cochenille, Chalter-Tobak, Omer, Rappé, Suicent, nebst andern Sorten von Tobak und Maaren, um billigen Preis zu haben.

Bey dem histigen St. Johannis-Kloster ist alter Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötigt, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Gankhen melden.

Herrn Proviseurs der St. Jacob und Nicolai-Kirchen, wollen das Kirchen-Haus in der kleinen Nikolai-Straße, bey der St. Nicolai-Kirchen, zwischen des Schiffer Michael Pusten, und des Schiffer Meisters Neimacken Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verkaufen. Umgleichen das in der Nikolai-Straße, zwischen Herrn Gramm Erken, und des Kochs Domus Häusern inne beliegene sogenannte Balkon-Haus, welches aus drei Etagen, und ganz massiv, gewölbten Keller, Ho Raum, und kleinen Hinter-Gebäude, noch guten Boden besitzet, verkaufen, und da bereits zwey Termini hierzu angesetzt gewesen, sind aber darinnen keine unechtlichen Käufer gemeldet; so ist tertius Terminus auf den 27ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr dazu anberäthmet, in welchem respektive Herren Käufer sich in des Kirchen-Kassen-Schreiber Lucas Wohnung einzufinden belieben, und ihrem Both ad Procololum geben können, da dann dem höherdienenden Käufer diese Häuser dem bestundenen Both nach abdicaret werden sollen.

Es ist von der Königl. Regierung hiefelbst, in Sachen des Schiffer Schmidt zu Colberg, contra den Krieges- und Domänen-Rath Danes, des letztern althie in der Mühlend-Straße, belegenes Wohnhaus, wodenn es zuvor 2874 Rthlr. 23 Pf. auctumere worden, subhastaret, und Terminus 1. Iuricationis auf den 4ten Septemb., 1ten Octob., und peremotorie, den 1ten Novemb. c. angesetzt, daß es in ultimo Termino plus Lictantia adscribit werden soll, wie es zu Stettin, Porß und U. Cermünde in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Sicutum Stettin den 20ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Königl. alleranständisten Verordnungen alle Amts-Pacht-Mühlen erb- und eigenhümlich verkaufet werden sollen, jedoch daß der Käufer die nach dem Anschlage beträgende Pacht davon entrichte, und

und demnach folgenden zufolge von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, zu Verkaufung der Befestigungen so genannten Schloss Mühl von zwey Mahl-Gängen, Ternini Licitacionis auf den 12ten August, 10ten Septembr. und 8ten Octobr. a. c. anberahmt worden; Als wird solches diebardi öffentlich bekannt geworren, und diejenigen, zu diese Mühl zu erhandeln Lust haben, zugleich eingeladen, in obereggemten Terminis Vormittag um 9 Uhr, sich vor der bisigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ih. en Both ad Protocolium zu geben, und in bewartigen, daß dem Reichsdiethenden, und der die besse Conditiones offeriert, gegen baire Bezahlung diese Mühl erb- und eig- nischmlich zu verkaufen, und ihm deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Juuli 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll das halbe Dorf Cossin, bei Pyritz gelegen, verkauft werden; Dieses Gut liegt in einer guten Lage, und wer Belieben trägt einen Käufer abzugeben, derselbe kan sich bei dem Herrn Hauptmann von Wedel, hochlöblichen Generalisten R. Gimment in Berlin, imgleichen bei dem Herrn von Schöning, auf Königsberg, der Pyritz gelegen, nähere Nachricht erhalten.

Es sind in Stargard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so deren Hofsstellen untersehet, zu verkaufen, als das Kirchhofselste Haus, so auf dem großen Wall. Das Schneider Tempelhagen Haus, in der Kübstrasse. Ein Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Ecke, in der Darske No. 2. Ein Kirchen-Stand in der St. Martin-Kirche, auf Seiten der Ecke, in der Darske No. 6. Und haben dieselben, so diese Immobilien zu kaufen willens, sich bei dem Struktario Michaelis in Stargard franco zu melden.

Als in den jüngsthin anderaumkundgemachten Subsistations-Terminen, des in Concur stehenden Umlaufs des Hauses zu Garz an der Oder, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So het Magistratus auf den 21ten Juli, 12ten und 28ten Augusti c. von neuen Subsistations-Termine hierzu angesetzt: in welch sich die etwanigen Käufer zu diesen ansegegen, und von zwei Stagen in der vorbeschriebnem Straße sehr lohnbare Wohnhause, so mit guten Vertinentien, besonders an Wiesen, verschsen, Vormittag um 9 Uhr zu Miethouse dasselbe zu mieten, und sich der plus licet, salvo Jure retinendi Creditorum, die ohntheilbar Adjudication gewarnt können.

Die Schiffer Jacob Janisch Haus und Hof, waldies zu Ueckermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffer Richtmann, und Schiffer Hogen Häusern ohne belegen, auf 202 Achtl. 10 Gr. gewidmet, wodurch auch die Brantwinkelbrenner Greifigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Klockner, a. d. Amtss. Forst-Cassen-Rendant, zu Ueckermünde und Anclam zum Verkauf angeschlagen, und Käufer auf den 21ten Juli, 12ten Augusti, und 17ten Septembr. a. c. eitretet; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeichneten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf hielten, und gewarnt, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinem dazu gehörigen Vertinentien zugeschlagen werden soll.

Es ist eine gewiss abeliche Herrschaft, ich mit Cöllin willens, einz. s von ihrem Horn-Dich, welche alles Gottlob! ganz gesund, zu verkaufen; Wer sie zu Belieben hat, und 20 bis 30 Stück gute Kühe, auch 6 Dächer zu kaufen, kan sich bey dem Hofgerichts-Procurator und Notario Leopold dehrial melden, und bey denselben nähere Nachricht einziehen. Der Käufer hat frey, sich das zutauende Weiz, unter mehr als hundert Hörper auszufrufen.

Zu Trepow an der Tollense, ist Magistratus entschlossen, mit Approbation Einer Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, den so genannten Stadt-Hof in Trepow, bestehend in einem Wohn-Hause, einer Scheune, und Stallung, an den Meistbiedethenden zu verkaufen, und hat hierzu den 10ten, 8ten und 17ten Septembr. a. c. anberahmt; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll zu Anclam in der Kell-Straße, des seligen Christoph Wiesen nachgelassenes Wohnhaus, zum persinen ir, vorinnen beim Eingange im Hause zur rechten und linken Hand zwei alte Stuben, eine gute helle Küche, ein großer Haus-Robe, hinterwerts nach dem Hofe ein im Fachwerk stehender Flügel, mit Stube und Kammer, oberwerts vorne im Hause annoch eine gute Stube, und zwyn Kammern, eine gute Dore, und siemlicher Boden-Baum fürhanden, auch auf dem Hofe annoch zwei kleine Gebäude, eins Heiner Garten, und ein guter anhaftiger Brunnen befndlich, verkaufet werden; Wer nun willens, obgleich Rüdt den Kauf zu schließen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß fünfzehn Mittwoch, als den 12ten Augusti c. 18 Stunde in Hinter-Pommern, auf dem Schloss Böse, Pferde, Kühe, und junges Rind-Dich an den Meistbiedethenden verkaufet werden sollen; Wer dazu Belieben hat, kan sich dasselbst frühe um 7. bis 8. Uhr einsingen, und darauf hielten.

Zu Stargard auf der Insel, soll des Kaufmann Herrn Banzien Haus, in der Kübstrasse belegen, und der Mademoiselle-Zangen gerichtlich zugeschlagen worden, verkaufet werden, welches zum Gashof wohl angesetzt, und vor diesem starcke Einschr. sowohl von die Perren von Abel, als sonst Reisenden gewesen, indem vorne

Vorne und hinter ein Thorweg, daß also mit aller Commodität auf und abgesahnen werden kan. Auf dem Hofe sind viele Ställe, auch Magazin-Räumen, und können in den Ställen etliche 40 Pferde stehen, viele Boden und einen Brunnen auf die großen großen Hofraum, fünf Stuben, und fünf Kammern, stödne Ritter, und zum Brauen sehr bequem, wie solches alles von dem seligen Erbässer also genutzt; Es können also diesenigen, welche dasselbe hinwiederum als zu genugens willens, und zu kaufen Lust haben, sich bei der Mademoiselle Jacquot, in der Niederrasse, bey dem Kaufmann Herrn Strelfmann inne, melden, und das Kauf-Pretium erfahren, auch mit derselben accordiren und handeln.

An Ueckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Ludwig Haus, wobei die Brau-Gerechtigkeit ist, und welches zwischen den Becher Hauer, und den Werkmeister am Markt am Marcht innen belegen, und auf 422 Rihls, 20 Gr. torrst ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Schinner, gerichtlich verkaufet werden, wozu Terminti auf den 21ten Augusti, zogen Septembr., und ztzen Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhasta 100-Patente zu Ueckermünde und Pasewalk angelassen sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in diesen angesetzten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, darauf bleihen, und gewährten daß im letzten Termino dem Weilbörhenden solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Sollen sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Anspruce vermeilen zu haben, so können sich dieselben in diesen angesetzten Licitations-Terminis zugleich melden und Beschiedes gewährten.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Regierungs-Referendarius Stobanus, hat seine ihm in der Erbteilung zugefallene Garbsche Immobilie, so da besiedeln in einem Vorwerk, in einem Hause in der Stadt, nebst denen zu beiden gelegenen Scheunen, Stallungen, Gärten, Speicher, Futter-Bude, und drey Stadt-Ritter-Hufen, an dem Herrn Major von Quast, erb- und eignentümlich verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 1ten Septembr. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch behörig bekannt gemacht wird.

Es verkaufet in Colberg des seligen Matthies Zienniks nachgelessene Witwe, geheime Kreuzin, in Assistenz ihres hierzu erhebten Licet-Curatori, ihr auf daffsen St. Marien-Kirchhof beständliches Begräbniß, an des seligen Herrn Scheelen Frau Witwe, geborene Lewesin, um und für 6 Rihls, 16 Gr. Kauf-Geldes; Welches Königl. Verordnung aufsolle hierdurch behörig bekannt gemacht wird.

Der Fustius und Goldschmied Jodowit Pfeil zu Priss, verkaufet mit Einwilligung seiner Ehefränen, von denen mit seiner Grauen zur Mittagszeit erhaltenen drey Morgen Hauptflücken, im Felde nach Neponow, grossen denen Galerachischen Erben, modo der Frau Beckern Stadt, und Langen Erden, modo Herrn Debens Feldwerts belegen, und zwar die zwey Morgen von dem Stettinschen Wege an, bis an den Krans-Graben über breit gerechnet, an den daffsen Bürger und Weißbier-Branter Herrn George Lebmonnen, um und für 167 Rihls, 12 Gr. zum Erb- und Todes-Haft; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 4ten Septembr. a. c. anberahmet; in welchem sich diesenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, melden, oder der Prozession gewartigen müssen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als der oberste Korn-Boden auf dem Gellhouse am Mehlchor ledig, und sogleich anderweitig vermietet werden kan; So wird solches hiemit notificirt, und können diesenigen, welche Belieben dazu haben, auf der hiesigen Stadt-Cammer melden, und wegen der Miete accordiren.

Das Mauer-Meister Drensen byde Häuser am Berliner Thor, in welch einem der Krieges- und Domainen-Rath der von Dtsch, und in dem andern der Herr Kreis-Commissarius Linde wohnen, sieben von künftigen Michaelis an, anderweitig zu vermiethen, allenfalls auch zu verkaufen; Wer auf ein oder die andere Art dazu Belieben trüget, kan sich deshalb bey ihm beliebig melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt, daß Sc. Königl. Meisstät zulichende Vor- und Mittagsgäder auf der Massowischen Stadt-Herde und Gellmarcken, an den Weistiebhenden verpachtet, und dazn Terminti Licitations auf den 22ten Juli, 23en und 24ten Augusti a. c. anberahmet werden; Wer also Lust hat, die überwähnte Jaaden zu pachten, kan sich in erwähnten Terminis Vormittage auf die hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, seines Doct ad protocollum geben, und gewährten, daß dem Weistiebhenden solche überlassen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 14ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Greiffenbachenschen Städte-Jagden dieses Jahr verpachtet werden sollen, und zu dem Ende öffentliche Licitations-Termine auf den 3ten Iulii, 8ten und 14ten Augusti a. c. althier vor der Königl. Kriegs- und Domaltn. Cammer angezeigt worden; Sonnig solches dem Publico hiebunder öffentlich verhandt gemacht, und können diejenigen, so die Greiffenbachensche Jagden zu pachten Lust haben, sich in vorangesehenen Terminen althier vor der Königl. Kriegs- und Domaltn. Cammer Vorwultags um 9 Uhr einsfinden, ihren Both darauf thun, und darauf gewürtzten, das solde plus Licitanci in ultimo Termino ihw geschlagn werden sollen. Signatum Stettin den 25ten Iulii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domaltn. Cammer.

Nachdem in stehenden Nicolai, als den 6ten Decemb. c. die Pacht wegen des Stand- und Budens-Geldes, imgleichen den 1ten Januarii 1751, die Gilderry-Pacht-Jahre zu Tempelburg zu Ende laufen; So werden zur neuen Verpachtung Termini Licitacionis auf den 10ten Augusti, 15ten Septemb. und 20ten Octob. c. angezeigt; in welchem diejenigen, so Belieben tragen, diese Stücke auf drei oder sechs Jahre zu pachten, sich Morgens um 8 Uhr in Rathausse zu melden, und in ultimo Termino zu siedert zu schen, das mit dem Meistbietenden nach eingehalter königl. Cammer Approbation, contrahiret werden solle.

Da die Pacht-Jahre des ersten Gröningschen Testamente Guts in Hansfelde eine halbe Stelle vom Stargard belegen, auf Einlant 1751, zu Ende gehen, und dasselbe nach allernächstiger königl. Biroordnung wiederum auf 6 Jahr verpachtet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico blenni angezeigt, zu welchem Ende Termini Licitacionis auf den 20ten Augusti, 1ten Octob. und 25ten Novembris a. c. angezeigt sind; an welchem Tage um 9 Uhr die Liebhabere sich bei die Herren Freunde, und Zeckauer Karlen, und zwar in des Altermann der Stell und Niedemoder Meister Schulen Hause in der breiten Straße in Stargard einfinden können, und vor vorbenannte Testementen trien ihnen Both thun, und geadrigten, das im lehnen Termino dem Meistbietenden das Gut chafschlar zugeschlagen, und fogleich über die abgeredete Punkte ein formlicher Contrat ausgefertigt und ihm ertheilet, ist soll; Wer nun sonst von des Guts Verpflichtheit Nachricht haben will, kan sich vorher bei dem Testamentario Meister Schulen, in der breiten Straße, welcken, von welchem ex völlege Kunsthaft einzusehen kan.

Denen Archendacibus wird hemit kund aemacht, das das Gut Schmenzin, in dem Villardschen Kreise belegen, und der Frau Hauptmann von Kleissen jachteria, verpachtet werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat solches Gut in Archende zu nehmen, der kan sich je eher je lieber in Schmenzin bei der Frau Hauptmann melden, alsdenn demselben von allen Pertinentien, so dazu gehörig, der Anst lag vorgezeigt werden soll. Der Koen-Woden ist sehr proftab, und daher ein guter Schaff-Stand, wie auch Holzung und gute Jagd.

Es soll die Jagd auf dem Stadt-Felde zu Demmin, vor dem sogenannten Lahtzore, und auf dem Bransower Felde, dergleichen auch die vor dem Rahlowischen Thore, auf in stehenden 1ten Septemb. verpachtet werden; zu dem Ende sind Termini Licitacionis auf den 10ten, 15ten und 19ten Augusti c. angezeigt, und werden hemit bekannt gemacht; damit diejenigen so Lust dazu haben, sich in bemeldeten Terminis melden, und ihren Both thun können.

Als Inhalts Sr. königl. Majestät Recripti, die dato Berlin den 16ten April. a. c. die vorm Gelders Thor belegene Colbersche Cammer, und sogenannte Wörterwicke Lecker zur unterverteiligen Licitacion ausgeschrieben werden sollen, und dessen Termini auf den 1ten Augusti und 1ten Septemb. a. c. verablasset worden; So wird solches hier durch jedermannlich bekannte gemacht: und können sich die Liebhabere in gedachten Terminen zu Rathause melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den 25ten Iulii späte, zwischen Cörlin und den Dantziger Wege, ein weißlich Spanisch Mohr, mit einem weißen Els, in einem abgeschnittenen Knopfe, und einem schwärzen Bande vom Borkenmader getheilt, von einem Offizier verloren worden: der ihn gefunden, wolle es nicht vertheilen, sonst, wenn es doch über lang oder kurz aukommt, der Offizier es ihm schlecht danken wird; nun aber soll er noch ein proportionelles Tringgeld haben; kannere Leute aber werden es so wolt wieder geben, wenn sie nur wissen, whom er gehört. Der Stock tan in dem hiesigen königl. Post-Amt abgeliefert werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hemit kund aemacht, dass dem königl. Förster zu Läse, den 1ten Augusti a. c. unter wärenden Mittas, drey Beck stehene weisse Leinwand, von vier und einen viertel breit, aus dem Garten von der Bleichtstelle gestohlen worden; Es wird also abetzen, wer solches tan auskringen, oder Nachricht davon geden, derselbe einen guten Recompenz bekommen soll.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des verstorbenen Bondkneinbrenner Vaekens Haus, welches an der Duhm-Strassen-Ecke, zwischen das Stadt-Zeu-Haus, und den Torgas der Moeg-Mühle inne befessen, wird an die Witwe Vaekens, von ihres verstorbenen Mannes Erben in dem dritten Tage nach Bartholomäi c. bey dem lobhaften Stadt-Gericht vor- und abgelaßt zu werden; Wer nun ein gegrundetes Anspruch-Dreit zu haben vermeint, der muß solches olsdann gehörig wahnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, sämtlich, des Prandgesessnen Christian Feiderich Langen zu Bützow, Creditores, welche an der Petri-Strasse zu Bützow Ansprache haben, auf den zehn Octbr. c. ad liquidandum citaret, wie sie zu Stettin, Stargard und Preig offizielle Proclamata befaßen. Solchemach haben sich solche Creditores in solchen Termino peremto nach Maßreibung deers Ediculum sub pena præcius vor der Königl. Regierung zu gestellen. Stettin den zehn May 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Als über das zu Tepplow an der Rega verlorbene Fabrikum commissarii Mästher Verbißten Conclusus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treu, ov per Ediculae citret vorwden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgefegei w. rden soll, welche d. schall Termiuum von dreymah v. er Wochen, auf den zten Novembr. angefeset; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum ex deducendum Jura prioriter hemit citaret, daß dieſelben unschärbar in Person, oder durch genussame Gewollm. diktie vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraufsch in der Sache rechtlich erledigt werden könne. Signat. Stettin den zten July 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

(L.S.) von Bartholz, Regierung-Präsident.
Es hat der Amtmann Johann Müller, als Bevölker des Petersdorffes, ad relendum, auch wenn sonst jemand ex quoconque Capite Ansprache daran haben mödte, ad deducendum Jura ediculare citire lassen, wie sie von der Königlichen Regierung erschließt Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affiziet worden, mit mehrern besagen, und wie dazin Terminus auf den zten Octbr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angefeset werden, und zwar sub pena præcius et perpetui silentii. So wird es hemit verlaßt gepaßt. Signatur Stettin den zten Juli 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als der Leutenant Matthias Heider von Küller, das in dem Greiffenbergschen Kreise belegene Gut Göte, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Küller reluert, und zu Abh. houng oll. r. doran ex quoconque capite vel causa herrschenden sämtlichen Prätentionen, die Königl. Pomm. thie Regierung Ediculae ergeben, und hieselbst sowohl, als in Greiffenberg und Stargard affizien lassen, worin Terminus sub præcius et peremto auf den 11ten Septembre, c. angefeset worden; So wird folchtes hemit verlaßt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Prätention hat, seine Besitznigk alsdann wahrnehmen können. Signatur Stettin den 15ten Junii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Zu dem Kreiswohnsitz Burg-Bericht Berechtigter von Weiß, thine fund und sige jeders männiglich zu wissen, welvergast der von Boeck zu Brallenkin, ohne nle belan te Lehn-Eben verlorben, und dadurch mit als rechtmaßigen Lehn-Eben, dessen von mir tragendes Aßter Lehn Brallenkin, erblieb worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe auf Schulden auf Brallenkin contrahiret, und zu welche von mit Confess erhiellet warden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte. So citiret sämtliche Creditores und Lehn-Folger, den 10ten Octbr. a. c. vor den Burg-Gerichts-Director, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu docire, welche von mir consentiret worden. Diesejenige Creditores und privatire Lehn-Folger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu gewarthen, daß sie nadhero nicht weiter gehöre, sondern mit ihrer Aufsprache abgewiesen werden sollen. Sign. Stettin den 20ten Julii 1750.

Löper, Edital-Prest. Criminal-Rath und Burggerichts-Director.

Zu Neu-Stettin verkauft der Buchmacher Beyer, sein Wohphaus, an den Leinweber Lutz für 155. Rthle. Dafero biezenjen, so einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermeignen, sub pena præcusionis citret werden, den 10ten Augusti c. sich in Neu-Stettin zu Rathhouse zu melden.

Zu Greiffenbagen ist der Schneider Lorenz Feiderichsbrüger, und seine Ehefrau Anna Hogenow, anno 1748. kurz nacheinander verstorben, und leichtere ex testamento recipro. o Erbin von der Verlässenschaft ihres Mannes geworden. Es hat sich auch derselben leiblicher und einziger Bruder Christian Hogenow, welcher sich vor einen Schwedischen Sergeanten ausgegeben, stellte, nach der Schwester-Lode von ohneßt hier eingefunden, und die Erbschaft angetreten, darauf aber wieder von hier nach Marpura als Locum domicilii sich begeden, mit dem Versprechen, sich in Zeit von sechs Wochen wieder einzufinden, und die, auf die in der Erbschaft

haft beständliche Wohnhäuser hastende Schulden und Legaten abzuzahlen; er ist aber für Zeit noch nicht weder angekommen, Magistratus hat auch auf das nach Marburg an Magistratus daselbst, und den benannten Hagen abgelaufene Schreder keine Antwort erhalten. Wannherero ad instantiam der Legatarien und Creditor, bemelvete Wohnhäuser in eine gerichtliche Lope gebracht, und zum Verkauf ausgetrieben werden müssen. Es werden zu dem Ende Termino subhastationis auf den 14ten Augusti, 1ten Septembris, und 2ten Octovi, a. c. hiemit angekündigt, in welchen die Liebhabere zu denselben sich zu Greiffenhangen einzufinden, und zu Rahthaus ihr Gebot thun, und die Meistertreibenden gewährtigen können, das ihnen solche Häuser für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche ex quoconque Capite et Jure an dieser Prügelschen Erbschaft etwas zu fordern haben, addicir, um ihre Prätentiones, der Ordnung gemäß, zu verificieren, damit dem Rechte nach sodann erlassen werden könne.

Nachdem über des Clermontischen Verwalter Rückers Vermögen Concursus eröffnet werden mößt, und Terminus ad liquidandum ei verstandum, auf den 2ten und 27ten Juli, auch 19ten Augusti e. sub pone præclusi angekündigt; So wird solches hi durch gemacht, und können diejenigen, die gesetzte Forderungen an erachteten Verwalter haben, vor Ablauf solcher Zeiten selbst bei dem Bürgermeister Schmidt zu Schivelbein, als bestellten Justiciar, anzeigen, liquidiren und justificieren.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Meister Thessloß Ritter, sein in der Gudenstrasse, zwischen Kosseln und Broows Wohnhaus belegenes Häuschen, an Christian Schreger, am und für 40 fl. Solle nun jemand seyn, der hiemit ein Jura contradicatur, oder sonst einige Ansprache ex jure crediti, vel ex alio cap te daran zu haben vemeintliche möchte, so lasst sich der elbe, da der Kauf und Verkauf in Termino den 27ten Augusti e. gerügtlich vollzogen werden soll, vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Dennod ob die Frau Huberten zu Wollin resolviret, ihr Neben-Haus, in seinen Grenzen und Maß- len, an den Feldsteet Herrn Neisser, erblid zu verkaufen, und das Kauf-Preium über drey Wochen bezahlt werden soll; Als können sich diejenigen, so hierin dar mit Besunde Rechtes etwas einzuwenden, oder mit Recht zu fordern haben, in bestimmter Zeit bey Herrn Känsela melden; wie Endes dieses Königli. Verordnung gemäß notificiert wird.

Nachdem der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Becker zu Tölberg, sein daselbst in der Schleefens Straße, zwischen Herrn Rößl und Heydenreichs inne belagenses, und aus dem Meyischen Concurs erfasst dieses Wohnhaus hinweiderum an den Herrn Carl Heinrich Momma verkauf hat; So wird solches Königli. Verordnung zufolge hiemit öffentlich beständt gemacht, damit ein jeder, so darwider, es seg ex quoconque capite ex wolle, etwas einzuwenden hätte, seine vermeintliche Jura binnen vier Wochen in form competenti sub pone præclusi belegenden kan.

Es verkauf die Jungfer Bichmann in Damm, ihre drey Morgen Acker im dafßen Kappfeldse; Wer nun darüber etwas einzuwenden, kan und muß sich dochhab in Zeit von vier Wochen bey dortigen Stadt-Gerichte melden, und seit Jura concordante dociri.

Michael Witschen Witwe, auf der Altstadt Stolpe, in Hinter-Pommeren, verkaufte ihr daselbst habendes Haus am Garten, an ihrem Schwiegersohn, Meister Christoff Osemann, und ist Terminus zur Ablassung und Überabur des Kaufbriefes den 19ten Augusti e. præclaruit; Diejenigen so daran ein Jura reale haben, müssen solches in Termino Vormittags vor dortigem Amts-Gericht verificieren, wiebrigensfalls sie præclaudire, und fernherin nicht gehobt wroden.

Zu Stolpe soll ad instantiam der Reformierten Schloss-Kirche, des Hädter Wilmows Haus, so in der Mittel-Straße, zwischen des Schuster-Vor's, und Meister Witschen Häusern innen belegen, wegen einer Schuld Forderung, verkaufe werden; Diejenigen nun, die solches Haus zu kaufen Belieben tragen, haben sich sowohl, als auch Creditor, so daran mit Besunde einige Ansprache machen zu können vermeinten, in Termino den 14ten Augusti, 1ten Septembris, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Septembris alba zu Rahthause vor öffentlichen Gerichte zu melden, unb erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann additio ex præcluso erfolgen könne.

Zu Stolpe wollen der Schuster Gott Peter Voll, und dessen Schwester Anna Judith Voll, ihren Garten, vor dem Mühlen-Thor, zwischen Hermann Märtens, und seligen Meister Hemmels Garten innen belegen, an den Reichshehenden verkaufen; Diejenigen nun, die darauf zu blethen Belieben tragen, haben sich daselbst zu Rahthause vor öffentlichen Gerichte sowohl, als auch Creditor, so daran mit Besundis die einige Ansprache machen zu können vermeinten, in Termino den 14ten Augusti, 1ten Septembris, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Septembris zu melden, unb erstere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann additio ex præcluso erfolgen könne.

Zu Stolpe sind Turoes des Friederich Schülzen, und der Vorst in Händler, Herr Friederich Niemer, und Herr Boje g. sonnen, zum Ostern ihres obbenenamten Brüllen, dessen ihm zugeschlagenen Acker, so vor dem Neuen-Thor, zwischen dem Chirurgi-Gässchen, und des Bernsteins-Ländler Herrn Friederich Niemers Acker innen belegen, an den Meistertreibenden zu verkaufen; Diejenigen nun, die darauf zu blethen Belieben tragen, haben sich sowohl, als Creditor, die daran mit Besundis einige Ansprache machen zu können vermeinten, alda zu Rahthause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 14ten Augusti, 1ten Septembris,

oder

aber aber doch in Termio ultimo den 2ten Octo. zu melden, und erstere ihre Both zu thun, leichter aber ihre Jura zu doc ren, damit alsdenn additio er praecluso erfolgen könne.

In Regenzeit verkaufen die Marquardschen Eben als Herr Christoph Schröder, Aichhändler auf Kozen, in dem Königl. Amt Neugarden, Herr Michael Borch, Frey und Lehnschweige in Falckenburg, den Schievelstein in der Marck, und Herr Michael Baffron, Müller in Ohringshagen bei Neugarden, das genige Haus, welches vor diesen dem vorjego verstorbenen Schulz Juden Joseph Layen gehörte, und welches dieselben wegen einer starken Schuldforderung in punto Debili et Minus zeitlich ausgelagert, an den besitzten Bürger und Amts-Meister des Gewerks der Dresdner Johann Martin Laggdusch; und will das völige Kauf-Premium den 2ten Augusti a. c. öffentlich ausgezahlt wird: so wird solches in jedermanns Wissenschafft gedruckt.

Als des verstorbenen Bürgers Jergins Witwe, zu Garb an der Ober, ihr Werchous an den Bürger Gottfried Götzken verkauft, und Termio zur gerichtlichen Vor- und Aufflassung auf den 1ten Augusti überveräuget; So hat ein jeder in Termio Morgens um 9 Uhr seine Jura zu Räthausse sub praecidio dafelbst wahrzunehmen.

Zu Grünvalde in Pommern, verkaufen des verstorbenen Bürgers und Einwohners Christian Da-musen Witwe und Eben, ihren Garten vor dem Hohen Thor, zwischen Brotwalter Sebeler, und Pfarrer Grönings Garten belegen, für 9 Mthlr. an den hiesigen Bürger und Amts-Schuster Meister Birchow; Wer also eine Ansprache hieran zu machen wünscht, der möle sich dienen 4 Wochen althier bey dem Käufers melden.

10. Herrschaffen so Bediente verlangen.

Da zu der Molschomischen Brauerei, auf der Insel Usedom, eine halbe Melle von Wollgast, ein hädiger Brauer-Knecht, welcher zugleich Brandwein brauen muss, verlanget wird: so kan sich denselbigen Brauer-Knecht, der diese Brauerei angewandt im Stande, und mit guten Arbeitszeugen verfeben ist, welcher der unberuebt seyn muss, e. oder sündlich oder mündlich bey dem Rat von Stettin von Depen zu Crum in eine halbe Melle von Wollgast wohlauf, melden; Alsdemn er die hörigen Umstände und sein jährliches Gehalt nicht nur erfahren, sondern auch seinen Contract erhalten kan.

Nachdem man auf dem Königl. Amt Neßow einen tüchtigen Voigt, so zugleich das Schlossen mit übernehmen, bendthiget ist; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und tan als derselbe, so Verleben traet, oder zu solcher Beliebung sich zu widmen entschlossen ist, auf gemeldet, dass Amt Neßow je eher er lieber melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß ihm ein gutes und auskommliches Lohn gerechtes werden solle.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 2000 Mthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bestätigen, und haben diejenigen, so unverschuldet Land-Büthen Hypothecen, eine Obligation ausstellen, s. Wige in das Land-Buch tragen lassen, und des hochverordneten Königlichen Pupillen-Collegij Consens beschaffen wollen, sich bey dem Herrn Secretar Reitell in Stettin, oder Structuris Michaelis in Stargard franco zu melden.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der Pommerischen Kirche ein Capital von 200 Th. Pommerisch resignirt werden, welches an 30 zu eins und des andern Diensten parat liegt; und dass solches gegen gewöhnliche erforderliche Sicherheit bey dem Pastori und Provisoribus Loci beliebig aufgeschlagen und in Empfange genommen werden.

Es kommen bevorstehenden Michaelis bey denen Wormündern der Kaufm. u. Jacob Christian Hollwig, und Johann Gottlieb Maschen 1724 Mthlr. Kinder-Gelder ein; Wer solde bendthiget, und sicher Hypothek geben kan, beliebt sich bey dem denselben zu melden.

Wiederhund Reichthaler liegen bey den St. Petri- und Pauli Kirche zu Stettin parat auf Land-Büthen, oder auch in Loco auf eine sichere und unverschuldet te Hypothec abzuleihen zu werden; und können Liebhaber sich deshalb bey den Provisoribus melden.

Hundert und fünfzig Reichthaler sollen zu Stettin bey Armen-Kassen zinsbar auf eine sichere und unverschuldet Hypothec bestätigter werden; und können Liebhaber sich deswegen bey denselben Provisoribus melden.

Es ist bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ein Capital von 1000 Mthlr. vor. Athia, welches wiederum zinsbar bestätigter werden soll; Wer nun dieses Capital anzuleihen gesounen, und die schützige Sicherheit geben kan, der wolle sich diesenthalb bey die Herren Proviseure gedachten Klosters melden.

Es sollen 60 Mthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer nun selbige bendthiget, und dafürzureichende Sicherheit zu bestellen vermeinet, der kan sich diesenthalb bey die beiden Amts-Meister

der Schuster und Lohgärtner allhier, als bey Meister Christian Haasmüller, und Meister Samuel Witschen melden.

Es sind 100 Ktzh. Kinder-Gelder ginsbar auszuzahlen; Wer derselben benötiget ist, und sichere Hypothek geben kan, der selbe wolle sich bey den Hausebcher Meistern Benjamin Lüggen am Rechthor melden.

Den zarten August kommen 1500 Ktzh. Kinder-Gelder ein, und den 20. Septembre c. abremahlen 600 Ktzh. beide Höste sollen mit Gewissenshaltung des Königl. Pupillen-Collegii hinwieder ginsbar bestellt werden; Wer nun dieserhalb eine sichere Hypothek mit unverduldeten Land-Güthern, nebst Einskrugung ins Land-Buch bestellen kan, der selbe hat sich franco bey dem Herrn Commercen-Rath Simon in Stettin zu melden, welcher sodann des Königl. Pupillen-Collegii Gutachten wegen der zu pflichtenden Sicherheit eintheilen und Nachricht geben wird, ob die zu stellende Sicherheit hinlänglich geschatzt werde.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf dem Tempelbursischen Stadt-Gebiete Gelegens wüste Feld-Marc Krebsbaum, welche nach der Vermessung 778 Morgen 96 Ruts in Magdeburgsische in sich hält, urbar gemacht, und darauf ein Vorwerk und Schaferey angeleget werden solle: Da nun zu diesem neuen Werke ein Entrepreneur verlanget wird, welcher solches gegen gewisse Frey-Jahre übernimmt; So kan derjenige, so baju Lust haben möchte, sich in denen diezu auf den 17. u. den 17. u. und zarten August c. angelegten Terminen, alldier auf der Körbel, Kreisels- und Domänen-Cammer Wormstages um 9 Uhr, auch bey dem Cammer-Präsidenten von Aschersleben melden, da ihnen dann die Aka vorgeleget, und mit ihm bestens concurriert werden solle. Signatum Stettin den zarten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem Christian Lemke zu Ueckeründe, wider Dorothea Maria Königs, seine entworfene Ehes Frau, wegen gesuchter Scheidung, Klage erhoben, diese aber nadben ihr die gerichtl. die Citation inanwies, sich heimlich entfernet weshalb ihr weder die fernere Processe, noch die jetzt von dem Lemken übergebrachte Gravamina insofzit werden können: So haben wie darüber Termimum auf den 17. Septembre c. anbrabmet, und denselben deren Intelligenz-Blättern dr. v. moß zu infurieren verordnet; Und wird des Lemkens Ehefrau hemist vorgeladen, sodann vor der diesigen Regierung über die Gravamina desselben, vorlinne er die Eheschreibung, wegen des angezuldigten Ehe rückt, wie auch den Verlust ihres Eins bebrachten, verlangt zu verhandeln, wridraens der Kläger einfist g ad Procoollum gehörit, und darüber rechtliche Erklärniß ergeben soll. Signatum Stettin den 24ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche und Commissarie Regierung.

Von Gottes Gnaden, Mit Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Rörm. Reichs-Erh. Cammerer und Fürst zu c. c. Geben dem Wallers Johann Friedrich Kohlstein in Dase-Walde-Schefau, Charlotte Wilhelmine lieblich, welcher steht dem Chemann, unterm 4ten Iunii c. a. bes uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gelebt, dich von demselben entfernet, und bereits zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als er nun hiernächst eydlich erhardtet, wie er endem Außenhalb nicht wisse; So haben dessen Gefuch in Ertheilung der Processe wider dich in punto malitiosa desertio defertit: Goldemmoch citiren Wie dich hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie, in Termino den 1sten Octbr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinien, und entweder in P. rion, oder durch einen genussum Gewollmäßigkeit zu Recht beständige, was in dieser Sachen anzuzeigen warum du Klaider deinen Chemann bis hör verlassen, auch evenualiter, was in dieser Sachen wird erkannt werden, zugleich anzuhören: Da erfcheinest nun o. e. nicht, so soll nichts bestoweniger auf gebührliech docirte Aff- und Resixion dieses mit Publication einer rechtmäßigen Urthel verfahren, und den Kläger nachgezeuge werden soll, seiner Gelegenheit nach anderweitig zu verberathen. So haben wir darauf wider dich Processum in punto malitiosa desertio eröffnet. Etizien dich auch soldemnach zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 1zen Augstu c. zu erscheinien, und bennn Bertho gegründete Ursachen deiner bisheriger Verlassung anzusehen, und darüber rechtliche Erklärniß zu gewährigen. Im Fall deines Aussenseitbens aber hast du zu bewältigen, daß auf gebührliech docirte Aff- und Resixion dersel. Edicte, pa-

Röml. Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.) von Bachholz, Regierungs-Präsident.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Rörm. Reichs-Erh. Cammerer und Churfürst zu c. c. Geben dem Martin Brank hierdurch zu Verneinigen, wel's übergehnst der Siegel-Streicher und Sialleger zu Ahlbeck, Andreas Sendelsbach, bey uns gehörfamst vorges tellt, wie du deine Ehefrau, Sophieine Bremmann, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit ganzr 11 Jahre keine Nachtriß mehr von deinem Aufenthalt erhalten können. Als se nun dieses Angeben ad Procoollum eydlich erhardtet, und bey deiner langwierigen Entfernung, willens ist, sic anderweitig zu verberathen. So haben wir darauf wider dich Processum in punto malitiosa desertio eröffnet. Etizien dich auch soldemnach zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 1zen Augstu c. zu erscheinien, und bennn Bertho gegründete Ursachen deiner bisheriger Verlassung anzusehen, und darüber rechtliche Erklärniß zu gewährigen. Im Fall deines Aussenseitbens aber hast du zu bewältigen, daß auf gebührliech docirte Aff- und Resixion dersel. Edicte, pa-

cante, du pro malitioso desertore declarariet, und der Bremmannin, seiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, sich anderweitig Christlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verschließen, zu welchem Ende das unter euch bisher gewesene eheliche Band, mittels Vorbehaltung gebührliche Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betretest läßt, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben wir diese Edictal-Patente hieselbst, zu Ueckermünde und Stargard affixiren, und denen Intelligenz-Nachrichten wöchentlich nique ad Terminum inserire lassen, und wird hiermit denen Magistraten zu Ueckermünde und Stargard anbefohlen, diese Edictal-Citation sofort zu affixiren, und zum documento aff- er refixionis mit Ablauf des Termini ohne fernere Anregte zu remittern. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Staathalter, President, Vice-President und Nähe.

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hl. Röm. Reichs Erz-Cämmerei und Thürfürst &c. &c. Eintheilten denen Vosten Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Manteufel, wie auch Peter Georg von Puttkammers Lehns-Erben, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammern, wie auch andern, so an dem Gute Clockow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und geben euch aus beyzehem ab schriftlichen Supplicato sub A. mit mehrern zu erschen, was müssen der Pastor Bernhardi, nachdem er in Gaben concia die Geschwister vor Puttkammer nicht allzii seine Forderung ad Liquidem gebracht, und darauf Jura immala erhalten, sondern auch zur Aßimation der vier Höfe in Clockow, welche die Colonie Seuler, Neulin, Andreas Vandelin, und Daniel Brasch bewohnen, wie das sieben legente Protocolium zustacionis sub B. befragt, geschriften, angezeigt, wie daß er zu Schaltung se ner Forderung sich gemäßt get finde, die Lehnssfolger ad reluendum edicatur citiren zu lassen, mit allerunterthaniger Witte, daß Wir an eind gewöhnliche Edictale zu ertheilen geruhnen möchten. Wann Wir nur des Supplicanten Petri allers gnädig defterret haben; So citiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatio, wos von eines althier zu Stettin, das andrea ist Ballgard, und das dritte zu Polzin affixiert werden soll, daß ihr a dato inter alia 2. Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu redhnen, euch, ob ihr das Gute Clockow reluiren wollet, ad Acta erläßet, und zu dem Ende eure daran habende Jura celebet, auch den 27en Septemb. schierstimmend vor Unsern Hochstolde hieselbst, euch zum Verhör unausbleiblich gestellet, und allenfalls von benen obgedachten vier Bauer Lösen, welche nach der aufgenommenen Taxe sic B. auf 279 Rthlr. zu stichen gekommen, das Premium Aßimatum sofort daar erlieget, mit ernstlichem Beschiß bey Zeiten einen Advocatoe anzunehmen, und denselben mit genugsamster Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Relui ion hals herangruingen haben möchiet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort male Erfährtissi erfolgen könne, sub comminatione, daß Ihr sonst auf einer Aussendebben einschließlich präcludiret, und wegen eures an diesem Gute Clockow etwa habenden Nähers und Rechtens nichts, nicht weiter gehörte werken sollet. Wornach Ihr euch zu achten. Signatum Stettin den 8ten Junii 1750.

(L.S.) S. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem, im abgewichenen Früh-Jahre gevesenen grossen Sturm am Hohenwaldischen Strandt, in der Gegend Rüthenhagen, Böddelin, und Neuentwasser, zwei alte kleine Schiff-Büthe, ein klein fälschen Boot mit Sand bewehret, einige alte Thau Werke, und eine alte zerbrocne Stifts-Mast gefunnen, und von deren am Strandt wohnenden Schiffers geboren worden. Wann nun sic bis dico dattu kein Eigentümer gesetzest, die Sachen aber, wenn sic länger stehen solten, Schaben leiden würden; So haben diejenige, dem die Sachen zugehören, sich binnen vier Wochen im Amte Räthenwalde zu melden, und deshalb schreibn zu justieren, wiedergewalts dieselbe per modum Auctionis dictabiret werden sollen. Signatum Stettin den 8ten Juli 1750.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aß der Herr Hauptmann Nicolaius Magnus von Kölle, Berlinischen Garison-Regiment, dessen Lehns-Guth Moritz, von der Frau Witwe, Lieutenant von Brochhausen reluirt, und das Religions-Præmium in Termino den 17ten Augusti a. c. judicialiter auf der Königl. Hochrechtslichen Regierung ausgezahlet werden soll; So wird solches zu jedermons Notiz gebracht, damit sich sodann diejenigen, so ex quaenque capie ein Jus concordati endi an dem Gute zu haben vermeinen, melden können; im Unterlassungeß Hall aber nicht weiter gehobt werden sollen.

Nachdem der Müller König alle diejenigen, welche an der in Kreyenwalde belegenen, und Ihm von dem Müller Nickell überlassenen Mühl-Ansprache, oder sonst der Mühl wegen einjige Anforderung haben möchten, vor das hochstadeliche Burg-Gericht auf den 22ten Juli a. c. citiren lassen, sich aber niemand in diesem Termino gemeldet, und darauf Sententia præclusiva erzaangen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Adelius Burg-Gericht derer von Wedell zu Kreyenwalde.
Es sind von der ersten Classe der fünften Breslauer Galanterie-Lotterie, noch einjige Billets, bey dem Notario Engelien zu Stargard vorhanden; und da der Ziehung-Termin den 31ten Augusti a. feste gesetzt;

gesetz; so können daher die Siebhaber ihren Einfall zur ersten Classe mit einem Gulden beschleunigen, und den Plan der Gewinne zur Nachstätt den derselben ganz erhalten.

Dannach auf Königliche allgemeinste Verordnung zu Colberg ein Lehen-Bauk errichtet, und das zu ein Entrepreneur, der solche allenfalls aus eignen Mitteln anlege, angenommen werden soll; So kan derjenige, so solche zu übernehmen wünsch, sich bei dem Magistrat daselbst melden, und von allen nacheher Nachricht erhalten.

Dem Publico wird hie durch bestand gemacht, daß bey Cöö: in im Rictel die Ration pousiert werthes solle; Wann es nun an Rabats fehlt, so wollen diejenigen, so dazu Lust haben zu raden, sich bey dem Magistrat zu Cöö: melden, alsdem dergerat mit ihnen conciliat werden soll, daß sie dabey hinlängliches Brod haben. Und als hiedurch, wann die Ration pousiert wird, Sr. Königl. Majestät allgemeinste Incentio erreicht wird, so wird es zu Beförderung dieser Ration die Magistrate und Königl. Beamte requiriert, den Amts- und Elzenthums Unterthauen solches Bekannts zu machen, und selbstig zu encouragieren stet von dem Magistrat zu Cöö: einzufinden, und Handlung mit fülbigem zu pflegen.

Da der Gutsverer Ste: bon, von dem Herrn Mittwohler von Wartenbergs Escadron, hochlöblichen Gedächtnis Huaren-Meistern, aus dem Intelligenz Bogen sub No. 27. erschen, wie dessen Herr Schmiede-Water, der Organist Arzndt in Stolpe, in Haus an den Kaufmann Herrn Kosch dafelbst vertourten wolle; So hat derselbe alderfalls sich unter den 1sten Juli a. c. wegen einer annoch an diesem Haupthabenden Forderung zu Stolpe bey einem Hochdeien Magistrat gemeldet, jeyo aber hie durch auch öffentlich der Aufzahlung des Kaufpretti wider sprechen wollen, damit mit derselben so lange eingehalten werde, bis da: Sache zwischen Parteien ausgemacht worden.

Des verfo: benen Schneider Meister Gedrehs Witwen Hns, welches am Kog-Markt, zwischen des Chirurg: Herrn Kuhns, und des Meister Pustens Häusern inne belegen, wird in dem Rechte: Kas: nach Bartolomai dieses Jahres, bey dem Iobsamen Stadt-Gericht vor und abgelassen werden; Welches hiermit gehörig tun gemacht wird.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät allgemeinste bewilligten Vier-Classen-Geld-Lotterie, bestehend in 20000 Loope und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa von 160000 Thaler wie folget vertheilet:

Erste Classe à 1 Thaler Einlage.			Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.		
1 Preis	a	1500 Thlr.	1 Preis	a	2000 Thlr.
1 "	a	1000 "	1 "	a	1500 "
1 "	a	500 "	1 "	a	1000 "
2 "	a	250 "	2 "	a	500 "
3 "	a	100 "	3 "	a	200 "
6 "	a	50 "	6 "	a	100 "
10 "	a	25 "	10 "	a	50 "
20 "	a	15 "	20 "	a	30 "
30 "	a	10 "	30 "	a	20 "
40 "	a	8 "	40 "	a	15 "
50 "	a	7 "	50 "	a	10 "
140 "	a	6 "	140 "	a	8 "
196 "	a	5 "	196 "	a	6 "
500 "	a	4 "	500 "	a	5 "
2000 "	a	3 "	1000 "	a	4 "
2 Präm. vorß erste und legte 2008			2 Präm. vorß erste und letzte 2008		
		a 30 Thlr. 60 "			a 40 Thlr. 80 "
2 "	vor und nach die 1500 Thl.		2 "	vor und nach die 2000 Thl.	
		a 40 " 80 "			a 50 " 100 "
2 "	vor und nach die 1000 Thl.		2 "		1500 Thl.
		a 30 " 60 "			a 40 " 80 "
			2 "		1000 Thl.
					a 30 " 60 "

2000 Preise und Prämien betragen 12640 Thlr. 2008 Preise und Prämien betragen 23416 Thlr.

Dritte

Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage.			Vierte Classe à 4 Thlr. Einlage.		
1 Preis	a	3000 Thlr.	1 Preis	a	10000 Thlr.
1	a	2000	1	a	5000
2	a	1000	2	a	2000
3	a	500	3	a	1000
4	a	250	4	a	500
6	a	150	6	a	200
10	a	100	10	a	150
20	a	50	20	a	100
30	a	30	30	a	50
40	a	25	40	a	30
50	a	20	50	a	15
140	a	10	110	a	12
193	a	9	726	a	10
500	a	8	5000	a	50000
1000	a	7	2 Präm. vor erste und letzte Los	a	60 Thlr.
2 Präm. vor erste und letzte Los			120		
a 50 Thlr. 100			vor u. nach die 10000 L.		
2	a	vor und nach die 10000 L.	2	a	120
a 60 120			240		
2	a	2000 L.	2	a	5000 L.
a 50 100			a 80 160		
4	a	1000 L.	4	a	2000 L.
a 40 160			a 50 200		
2010 Preise und Prämien betragen 29917 Thlr.			a 1000 L.		
6018 Preise und Präm. betragen 98827 Thlr.			20125 Thlr.		

BALANCE.

Einnahme.

1ste Classe 20000 Losse à 1 Thlr. 20000 Thlr.

218 a 18000 a 2 Thlr. 36000

318 a 16000 a 3 Thlr. 48000

418 a 14000 a 4 Thlr. 56000 Thlr.

160000 Thlr.

Ausgabe.

1ste Classe 2006 Preise und Prämien betragen

12640 Thlr.

2te Classe 2008 Preise und Prämien betragen

18616 Thlr.

3te Classe 2010 Preise und Prämien betragen

29917 Thlr.

4te Classe 6018 Preise und Prämien betragen

98827 Thlr.

12042 Preise betragen 160000 Thlr.

Die Einlage in dieser von Sr. Königl. Majestät allgemeinlich accordirten und privilegierten Geld-Lotterie, bestehend aus 160000 Thlr. ist zur ersten Classe 1 Thlr. Zur zwey 2 Thlr. Zur dreyen 3 Thlr. Zur vier und letzten Classe 4 Thlr. und durch allen vier Classen 12042 Preise und Prämien geschen 20000 Losse, hinsichtlich mehr Gewinne als Rietzen sindlich. 2) Sämtliche Losse werden von dem Herrn Geheimen Rath von Bruck und den Herrn Hof-Rath und Hof-Fiscal Marggraf, als Königl. Prinz hierzu Hochverordnete Commissarien unterschrieben, von den Kaufmann Friedrich Werner aber, old Augs. Rendant, aufzugeben, auch Buch und Rechnungen geführet. 3) Die Wählung, Mischung und Ziehung einer jeden Classe, geschiehet in Beyseyn der hierzu Hochverordneten Königl. Commission, auf dem hiesigen Cöllnischen Rathause, und zwar letzteres durch 2 Männer-Knaben, in Grevenwart der Interessenten so sich er findt. 4) Siebungs Listen werden bey jedem Orts bestellten Commissioners oder Collektors zu beschriften seyn; Plaute aber gratis ausgegeben. 5) Weil dieser aus lauter Geld-Gewinnen

(bei bestehend) wohl einzigerichtete anschließenden Lotterie, halbjährige Complettirung zu vernehmen, so soll der eigentlicheziehung-Termin der ersten Classe durch die Zeitungen und Intelligenz dem Publico verriet werden, mit der zten, zten Classe aber, wird man von 4 zu 5 Monaten nach jeder geschweinerziehung anzurufen, verscheiden. 6) Die Erinnerung dexter Losse, ehe man von 8 Wochen nach jeder geschweinerziehung, bei Verlust des Loses, beobachtet werden, nach dessen Verlauf der erste Inhaber des Loses keine Præstation, wann auch der grösste Preis in der folgenden Classe darauf steht, machen tan. 7) Alle erhaltenen Gewinne können 6 Wochen, nach jeder geforderten Classe, bei demjenigen Commissionnaire oder Collector, allwo die Entlage gehabt, abgeholt, davon über die gewöhnliche 10 pro Cent, zum Bedarf auf der vielen Kosten, abgezogen werden. 8) Stehet einen jeden so Losse stimmt, frey, Devisen zur zten Classe zu choischen, jedoch müsstet selbige kurz und anständig seyn, zu denen folgenden Lossen aber, werden keine Devisen angenommen. Unt 9) Weilten die Königl. Hof-verordnete Commission; auf Special-Befehl sich der Sicherheit des Publico annehmen soll, so werden nicht allein ehrliche und sichere Commissionnaires und Collecteurs angenommen, sondern auch sollen die bei ersten 3 Classem beständliche Sicherheits-Gelder von der Commission versteigert, in eine derer Königl. Lässen, zur Sicherheit in Verwahrung gesetzt werden. Losse sind hieron bey den Frankfurtschen Gerichts-Secretair Janson zu bekommen, und stehet der Platz einem leben zu dienen.

Königl. Preussische verordnete Commission.

G. E. v. Brückner. G. G. Maroggraff. G. Wegenet, als Haupt-Rendant.

Des Haubekter sselien Meister Caspar Weathers Witwen Haus, welches in der Spitt-Straße, zwischen des seligen Herrn Senatoris Koeniglers Frau Witwe Grauhauß, und des Haubekter Meister Bielzdorfs Häusern inne liegt, wird einem derer Weinerschen Mit-Erben in dem Rechts-Lage nach Verhältniß dieses Jahres, bei dem lobhaften Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Welches man der Ordnung gemäß hiedurch kund machen wollen.

Es sind einem hiesigen Königl. Amts-Wärren zu Sennow, Nahmens Matthias Grafen, den 22ten Julii c. in der Nacht 2 Pferde, als: Eine Stute, von Fuchs-Garde, und ein Schimmel, so ein Wallach, und zum Abseihen am linken Hinter-Fuß hat, als wenn einer auf den Zehen gebet, von der Weys be wagskommen; Es werden demnach alle Gerichts-Dienstleuten dient und freundlich ersucht, daß wenn diese 2 Pferde sich etwa einfinden sollten, davon dem Königl. Amtte Steppniß Nachricht zu geben.

13. Copulirte und ehelich eingeseignete in Stettin.

Bom 20ten Julii bis den 2ten Augusti 1750.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Peter Müller, ein Breyer-Schneider, mit Jungfer Maria Charlotta Wojacken, Christoph Wojacken, eines Arbeitmanns, eheleblichen Tochter.

14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Bom 22ten Julii bis den 2ten Augusti 1750.

Den 22ten Julii. Herr Lieutenant von Rock, vom Bayreuthschen Regiment, geht gleich durch. Ein Edelmann Herr von Glaseroy, logirt im Landhause.

Den 23ten Julii. Herr Graf von Wersewits, kommt von Cölln, geht nach Berlin. Herr Fähnrich von Bicken, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Fähnrich von Riesel, vom Fürst Morisschen Regiment, logirt bey dem Herrn Pastor Südermann.

Den 24ten Julii. Herr Doctor Bodigkard, kommt von Berlin.

Den 25ten Julii. Ein Holländischer Edelmann Herr Müller, logirt bey Dohberg.

Den 26ten Julii. Herr Lieutenant von Peins, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Potswald, logirt in 3 Kronen. Herr Vorsteher von Löbeck, logirt im Potsdam.

Den 27ten Julii. Herr Oberst von Oldenburg, vom Jungs-Jeethohen Regiment, kommt von Berlin, logirt im Potsdam.

Den 28ten Julii. Herr Landrat von Dewitz, kommt von Daber, logirt im Landhause.

Den 29ten Julii. Herr Major von Minton, vom Alt-Württembergischen Regiment Dr. genet, kommt von Nauarden, logirt in 3 Kronen. Herr Capitan von Kleist, vom Stosshusen Regiment, logirt in 3 Kronen. Der Holländische Capitan Herr Gaufiel, von des Freis von Branden Regiments, kommt von Berlin. Herr Capitan von Brandendorf, kommt von Greiffenhegen, logirt im Dorf Haveling.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rl. 18 gr. bis 9 Rl.

Englisch Bley. 13 Rl.

Fialändische Flüche. 13 Rl.

Englisch Vitriol.

Schwedisch Vitriol.

Königberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rl.

Dito Ordinat Lisse. 6 Rl.

Waaren bey Sc. a 110 W.

Blau Holz ganz. 8 Rl.

Japanholz, echt 16 Rl. unecht 13 Rl. 12 gr.

Gelb Holz.

Hornkot. 22 Rl.

Amsierammer Pfeffer. 39 bis 40 Rl.

Dänschen dito. 39 bis 40 Rl.

Groß Melis Zucker. 21 Rl.

Klein dito. 24 Rl.

Resinade. 26 Rl. 12 gr.

Candishbroden. 30 Rl.

Puder Broden.

Mandeln. 20 bis 24 Rl.

Grosse Rosinen. 9 Rl. 12 gr.

Corinthen. 9 Rl.

Feine Crappe. 22 Rl.

Mittel dito. 10 Rl.

Breslauische Röthe. 9 Rl.

Englische Alaune.

Rüben-Dehl. 12 Rl.

Lein-Dehl. 10 Rl. 12 gr.

Kreide. 4 bis 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 5 Rl. 12 gr. bis 6 Rl.

Geläuterten Salpeter. 27 Rl. 12 gr.

Genahmen Blauholz. 11 Rl.

Dito Rothes. 13 Rl. 12 gr.

Reiss. 7 Rl.

Biertare.

	Rl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
des Quart	1	8	
Stettinisches ordinat braun und weiß Bierstüber, die halbe Tonne	1	1	
des Quart	1	6	
auf Tonellen gesogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	7	
des Quart	1	6	
die Tonelle	1	7	

Brottare.

	Pfund	Loth	Ull.
Für 2. Pf. Gemmel	9		
3. Pf. dito	14		
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	30	1 1/2	
6. Pf. dito	28	3	
1. Gr. dito	25	2	
Für 6. Pf. Haussackenbrot	5	1 1/2	
1. Gr. dito	10	2 1/2	
2. Gr. dito	21	3	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kühlfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegagenen Schiffe.

Vom 27ten Juli bis den 2ten Augusti 1750.

Schiff Franz Könige, nach Königsberg mit Salz.	
Ahmas Kiellesen, nach Lübeck mit Stabols.	
Michael Grabitz, nach Königsberg mit Salz.	
Johann Conrad, nach Kiel mit Bauholz.	
Daniel Crenzin, nach Copenhagen mit Bauholz.	
Peter Nölle, nach Copenhagen mit Boholz.	
Joadam Schultz, nach Copenhagen, mit Salz.	
Johann Steimow, nach Copenhagen, mit Salz.	
Christian Steimann, nach Copenhagen, mit Salz.	
David Bugdahl, nach Copenhagen mit Wandern.	
Christian Heberg nach Copenhagen, mit Wandern.	
Christian Bötz, nach Copenhagen mit Salz.	
Paul Hogenfang, nach Copenhagen, mit Salz.	
Michael Magatz, nach Copenhagen, mit Salz.	
Nicolael Kind, nach Copenhagen, mit Salz.	
Christian Guabahu, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Christoph Grüger, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Christian Gutwitz, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Friedr. Wittmann, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Christian Letterow, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Johann Ketelböhner, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Michael Havenstein, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Johann Miderow, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Daniel Möls, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Daniel Gamps, nach Copenhagen, mit Bauholz.	
Gottlieb Sühr, nach Königsberg mit Salz.	
Heinrich Gremahn, nach Rostock mit Mauerst.	
Peter Falckenhagen, nach Petersb. mit Glas.	
Schiffer	

- Schiffer Christian Ehler, nach Copenh. mit Brennholz.
 Martin Kinde, nach Copenhagen mit Bauholz.
 Friederich Kistner, nach Copenhagen mit Bauholz.
 Christian Bagdahn, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Nommelin, nach Copenh. mit Brennholz.
 Friederich Knüppel, nach Copenh. mit Brennholz.
 Christ. Siegelsberg, nach Copenh. mit Brennholz.
 Christoph Pous, nach Copenhagen mit Bauholz.
 Christian Pust, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 Daniel Lüdersen, nach Copenh. mit Mogen.
 Engelbrecht Ambroß, nach Copenh. ledig.
- Summa 39. aus gegangene Schiffe.**

Dur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 27ten Juli bis den 4ten Augusti 1750.
- Jacob Davenstein, von Copenhagen ledig.
 - Paul Wölke, von Copenhagen ledig.
 - Michael Herrwig, von London mit Ballast.
 - Martin Pust, von Königsberg mit Ballast.
 - Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.
 - Alexander Kühnholz, von Strals. mit Ballast.
 - Elbe Falck, von Emden mit Ballast.
 - Dane Janssen, von Amsterdam mit Ballast.
 - Jürgen Radene, von Königsb. mit Kaufmannsge.
 - Peter Needel, von Copenhagen ledig.
 - Johnn Petersde, von Schleswieg ledig.
 - Peter Conrad, von Lübeck mit Stückgütern.
 - Gören Bodenhus, von Copenh. mit Kreide.
 - Martin Küttow, von Colberg mit Ballast.
 - Michael Gräb, von Colberg mit Ballast.
 - Joh. Wickmann, von Colsteron mit Fleisen.
 - Wilt. Neumann, von Königsberg mit Ballast.
 - Jacob Krause, von Königsberg mit Ballast.
 - Johann Fenste, von Königsberg mit Hanf.
 - Michael Illmer, von Königsberg mit Ballast.
 - Peter Schröder, von Königsberg mit Ballast.
 - Peter Kandler, von Königsberg mit Ballast.
 - Hans Gaude, von Königsberg mit Ballast.
 - Christian Hempel, von Königsberg mit Ballast.
 - Ewald Wölcke, von Copenhagen ledig.
- Summa 25. eingekommene Schiffe.**

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten Juli bis den 4ten Augusti 1750.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Juli sind alßier 195 Schiffe abgegangen.
- Rum. 196. Johann Döß, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
197. Michael Bagdahn, dessen Schiff St. Jöhnnes, nach London mit Weizenfäde.
198. Paul Wezener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

199. Joachim Schaur, dessen Schiff die Jungfrau Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
200. Erdtmann Zumag, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
201. Hans Friedrich Haubrog, dessen Schiff Sophie, nach Flensburg mit Ballast.
202. Else Heintz Falde, dessen Schiff Salmons erste Gericht, nach Amsteld. mit Käschels.
203. Ida Rohde, dessen Schiff die Stadt Dicstock, nach Peterburg mit Glas, Rosinen und Hering.
204. Summa derer bis den 4ten Augusti alßier aus gegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten Juli bis den 4ten Augusti 1750.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Juli sind alßier 190 Schiffe angekommen.
- Rum. 191. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast.
192. Michael Billmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast.
193. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johannis von Königsberg mit Ballast.
194. Johann Wickmann, dessen Schiff Catharina, von Colsteron mit Eisen und Eisen.
195. Jacob Krause, dessen Schiff Rebecca, von Abbigberg mit Ballast.
196. Hans Fenst, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Ballast.
197. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Abbigberg mit Ballast.
198. Michael Gräb, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
199. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Ballast.
200. Christopher Witzenhagen, dessen Schiff Fortuna Galer, von Stockholm mit Eisen.
201. Peter Kancker, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Ballast.
202. Summa derer bis den 4ten Augusti alßier aus gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Welen	Winzpel	Geestel
Rosgen	23.	21.
Gerle		
Malz		
Heber		
Erben		
Budweisen		
Summa	29.	4.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 3ten Juli bis den 7ten Augusti 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Döber, der Winsp.	Ersben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dorfzen, der Winsp.
zu									
England		24 R.	10 R.	8 R.			12 R.		
Bahn		27 R.	13 R.	12 R.		8 R.	16 R.		
Belgard	3 R. 128.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Bezwalde		32 R.	10 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Bühl	3 R.	36 R.	11 bis 12 R.	9 bis 10 R.		6 R.		8 R.	8 R.
Bütow		32 R.	9 R.	8 R.					
Cannin	3 R. 8gt.	32 R.	10 R.		12 R.				
Colberg	3 R. 168.	30 R.	11 R. 128.		14 R.				
Cöllin	2 R. 168.	32 R.	10 R.			8 R.	16 R.		
Cöslin	3 R.	26 R.	11 R.						
Daber			11 R.	9 R.	12 R.		16 R.		
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		24 R.	10 R.		12 R.	7 R.	14 R.		
Göldichow		31 R.	15 R.			8 R.	16 R.		
Grenenwalde	4 R.	30 R.	12 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Gars									
Golknor									
Greifswalda									
Greifswagen									
Gützow									
Jacobshagen		23 R.	11 R.			8 R.	14 R.		
Jarmen			12 R.	9 R.					
Kabes	3 R. 128.		10 R.						
Lauenburg		22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		
Massow			nichts	eingesandt					
Naujardt									
Neuwarp		31 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		
Pasewalk			nichts	eingesandt					
Vencun									
Platte		34 R.	11 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Wölk									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Pris	13 R. 168.	28 R.	11 R.	11 R.		7 R.	16 R.		
Ratzdöhr	Hat	nichts	eingesandt						
Weserwalds	3 R. 168.	24 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.		
Weserwalds	Haben	nichts	eingesandt						
Hummelsburg									
Schiane		24 R.	11 R.	10 R.		6 R.			
Starzard	4 R.	23 R.	10 R. 128.	11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stepensk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 114.	24 R.	11 R.						
Stettin, Neu	4 R.	26 R.	10 R.	8 R.	11 R.	6 R.	10 R.	8 R.	
Stolp	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.					
Tempelburg		32 R.	12 R.	10 R.	11 R.		14 R.		
Trpetto, O. Pomm.	3 R. 8gt.	30 R.	15 R.	10 R.	10 R.	8 R.	16 R.		
Trpetto, B. Pomm.			10 R.						
Übermünde									
Uebdom	Haben	nichts	eingesandt						
Wanentin									
Werden		24 R.	12 R.	12 R.		11 R.	14 R.		
Wolin	3 R. 203.	34 R.	9 R.	8 R.	9 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zahan		24 R.	12 R.	10 R.	12 R.		16 R.		
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.